Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **61 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Und ob, würgt Mathilde hervor: «Traget Waffen, Alamannen, schlaget den Harst der schwachen Franken ... Als dann kam die schwarze Nacht, waren alle umgebracht.» Inhaltsbezogen, wie Kinder halt sind, ergibt sich germanischer Rassenquark zum Abendbrot. Was sagt der Quacksalber, des göttlichen Goethe mit irdischem Hebel gedenkend, als Mathilde zu kränkeln beginnt: Sauerkraut gut für Schauspieler, aber nicht für Volksschüler.

Hermann Zingg

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Prüfungsschwergewicht nach eigener Wahl bei der Matura

Der Bundesrat hat sich in seiner zweitletzten Sitzung mit einer Reihe kleinerer Geschäfte befaßt. Darunter befindet sich auch eine Revision des Reglementes für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen. Darnach werden ab 1975 auch eidgenössische Prüfungen für die neugeschaffenen Maturitätstypen D (neusprachlich) und E (Wirtschaftswissenschaften) abgenommen. Gleichzeitig sind neue Stoffprogramme für alle Maturitätsfächer erlassen worden. In gewissen Fächern kann der Kandidat inskünftig das Prüfungsschwergewicht nach seiner Wahl mitbestimmen.

CH: Tschudi bald wieder Professor?

Wie Nationalratspräsident Muheim am Ende der Session mitteilte, wird Bundesrat Tschudi bald wieder die Lehrtätigkeit aufnehmen. Wie uns dazu Bundesrat Tschudi erklärte, sei noch nichts abgesprochen. Er habe dazu noch keine Zeit gefunden. Er hoffe aber, entweder an sein früheres Fachgebiet (Arbeitsrecht) oder an ein solches aus seinem Departement anknüpfen zu können.

CH: Beauftragter für Schulungssendungen bei Radio und Fernsehen

Im Rahmen der geplanten engeren Zusammenarbeit zwischen Radio und Fernsehen wird im kommenden Jahr bei der neu zu bildenden Radio- und Fernsehdirektion der deutschen und rätoromanischen Schweiz (DRS) die Stelle eines «Beauftragten für Schulungssendungen» geschaffen, der für Schulfunk, Schulfernsehen und Erwachsenenbildung zuständig sein wird. Im Einverständnis mit dem Vorstand der Radio- und Fernsehgesellschaft DRS wird mit diesem Amt der bisherige Leiter der Abteilung «Familie und Erziehung» beim Schweizer Fernsehen, Max Schärer, betraut. Er wurde hierzu für ein Jahr beurlaubt, um sich ganz den noch zu erarbeitenden Grundlagen widmen zu können. Die interimistische Leitung von «Familie und Erziehung» übernimmt der bisherige Mitarbeiter Schärers, Carl Holenstein.

CH: VSS hält an Lausanner Modell fest

Der Verband der schweizerischen Studentenschaften (VSS) hält an seiner Lausanner-Modell-Initiative fest, die «den Stein einer eidgenössischen Ordnung im Stipendienwesen ins Rollen zu bringen versucht». Nach dem Bundesrat habe nun auch der Nationalrat diesen Stein nicht weitergerollt, sondern «mit erstaunlich kurzsichtigen Argumenten» abgestoppt, meint der VSS in einem Communiqué.
Solange von seiten des Departements des Innern und dessen neuem Vorsteher nicht inhaltlich genau bestimmte Vorschläge für eine gesamtschweizerische Stipendienlösung «ohne Almosencharakter» vorlägen, könne keine Rede von einem Rückzug der Lausanner-Modell-Initiative sein. Die Chance, in einer Volksabstimmung das Lausanner Modell durchzubringen, stehe in nächster Zukunft gar nicht so ungünstig, wie verschiedene Politiker es glauben machen wollen.

CH: Neuordnung der Pädagogischen Rekrutenprüfungen

Ab Neujahr 1974 gilt für die zivile Organisation der Pädagogischen Rekrutenprüfungen (PRP) eine neue Verordnung des Eidgenössischen Militärdepartements, welche den Aufgabenkreis der Prüfungen erheblich erweitert.
Nach Angaben des EMD sollen die PRP wie bisher Aufschluß geben über den Stand der Informationen und der Ausbildung der dienstpflichtigen männlichen Jugend, und zwar besonders, was den staatsbürgerlichen Bereich betrifft. Im weiteren sollen die Prüfungen inskünftig zur Grundlagenforschung für das schweizerische Erziehungswesen beitragen und der Schulplanung und -koordination statistisches Material liefern. Überdies sollen sie der Meinungsforschung unter

den Rekruten dienen. Schriftliche und mündliche Prüfungen sollen künftig einander wo immer möglich ergänzen. Über Themenstellung und Projekte, insbesondere über eine allfällige Zusammenarbeit mit Kreisen der Wissenschaft und des Bildungswesens, befindet künftig eine eidgenössische Kommission, der neben den Organen der PRP Vertreter der interessierten eidgenössischen und kantonalen Departemente, der Armee und der Wissenschaft angehören.
Der bisherige Oberexperte, Erich Hegi, Wabern, tritt auf den 1. Januar 1974 zurück und wird vom Berner Schulinspektor René Zwicky abgelöst.

LU: Wissenschaftsrat für Luzerner Hochschulprojekt

Der Wissenschaftsrat hat – zuhanden der Schweizerischen Hochschulkonferenz im Vorverfahren für die Anerkennung durch den Bund gemäß Hochschulförderungsgesetz – die Initiative der Innerschweizer Kantone, in Luzern eine Hochschule zu gründen, begrüßt.
Das Projekt enthält, laut Communiqué, verschiedene interessante Ideen und Vorschläge, die ein willkommener Reformbeitrag zum schweizerischen Hochschulwesen zu werden versprechen. Der Wissenschaftsrat ermuntert den Kanton Luzern und die übrigen Kantone der Innerschweiz, die sich als Mitträger der Hochschule engagieren wollen, das Projekt weiter zu bearbeiten und zu konkretisieren.

SZ: Sekundarschulprüfungen erst im März 1974

Die Inspektoratskommission des Kantons Schwyz hat beschlossen, infolge des Kurzschuljahres 1973/74 für die Sekundarschulprüfungen eine Reduktion des Prüfungsstoffes vorzunehmen. Dazu wurde unter der Lehrerschaft eine Meinungsumfrage zum Reduktionsvorschlag durchgeführt. Von 200 möglichen Antworten gingen deren 82 ein (ausbleibende Antworten wurden laut Abmachung als Zustimmung zum Vorschlag interpretiert). Gut zwei Drittel der eingegangenen Antworten stimmten dem Reduktionsprogramm zu. Der Rest umfaßte recht variable Zusatzanträge, die mehr auf eine Beibehaltung als auf eine Reduktion des Prüfungsstoffes zielten. Die Inspektoratskommission stellt zum Ergebnis der Umfrage im positiven Sinne fest, daß die Lehrerschaft im Kurzschuljahr den Hauptfächern besondere Beachtung schenkt, und daß sie es nicht nötig hat, mit übertriebenen Reduktionsvorschlägen eine unverantwortbare Entlastung einzuhandeln. – Auf einen in vielen Antwortschreiben ausgesprochenen Wunsch der Sechstklaßlehrer wurde die Sekundarschulprüfung neu auf den Donnerstag, 28. März 1974, festgesetzt.

ZG: Stipendien sollen erhöht werden

Im Kanton Zug sollen die Ansätze für Stipendien und Studiendarlehen massiv erhöht werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Beitragsmaximum für Lehrlinge um 1200 auf 2000 Franken, dasjenige für sämtliche Fach- und Weiterbildungsschulen auf 4000 (bisher 800 bis 2000 Franken) und den Maximalansatz für Studierende an Lehrerbildungsanstalten, Mittelschulen und Techniken um 2000 auf 6000 Franken heraufzusetzen. Für Hochschulstudenten soll der jährliche Höchstbetrag auf 8000 Franken verdoppelt werden.
Ausländer sollen neu in den Genuß von Stipendien und Studiendarlehen kommen, wenn sie ununterbrochen während 5 Jahren ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten.
Zur Finanzierung der Stipendien und Studiendarlehen haben der Kanton und die Gemeinden künftig je 5 Franken (bisher 1.50 Franken) pro Einwohner zu leisten. Das Zuger Stipendiengesetz ermöglicht die Unterstützung sämtlicher Berufsrichtungen. Die Höhe der staatlichen Beiträge richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern und des Bewerbers sowie nach den Kosten der beruflichen Ausbildung.

BS: Lehrer wollen nicht mehr Ferien

Gegen eine zusätzliche Ferienwoche im Winterquartal hat sich die Schulsynode des Kantons Basel-Stadt mit großer Mehrheit ausgesprochen. Die Jahresversammlung der staatlichen Schulsynode hatte sich für einmal kaum mit strittigen Problemen zu befassen. Präsident Friedrich V. Bidder betonte in seiner Eröffnungsansprache die Notwendigkeit, den Begriff der politischen Betätigung im umfassenden Sinn des Wortes zu interpretieren, sich also womöglich immer mit den Problemen unserer Gemeinschaft ernsthaft auseinanderzusetzen.
Eine gemeinsame Entschließung, in der eine zusätzliche Winterferienwoche abgelehnt wird, stieß bei 111 Gegenstimmen auf überwältigende Zustimmung.

AG: Lehrerkonferenzen nur in der schulfreien Zeit

Lehrerkonferenzen sind inskünftig im Aargau so anzusetzen, daß der ordentliche Schulbetrieb weder reduziert noch umgestellt werden muß. Dies entschied das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau in einem Beschwerdeverfahren, das vom aargauischen Lehrerverein (ALV) eingeleitet worden war. Dieser hatte die neue Regelung, wie sie im abgeänderten Lehrerbesoldungsdekret aufgenommen worden war, als im Widerspruch zum Schulgesetz bezeichnet, das die Durchführung von Bezirkskonferenzen vor-

schreibt. Das Verwaltungsgericht kam jedoch zur Auffassung, eine Verletzung des Schulgesetzes liege nicht vor, Konferenzen könnten durchaus auch am schulfreien Mittwoch- oder am Samstag-Nachmittag, am Abend oder an einem Ferientag durchgeführt werden. Die Kosten für das Verfahren von insgesamt 572 Franken wurden dem ALV auferlegt.

GR: Theologische Hochschule Chur – Erweiterung der Gradrechte

Durch Beschluß der römischen Kongregation für das Bildungswesen vom 31. Oktober wurde an der Theologischen Hochschule Chur die erste und zweite Stufe einer Theologischen Fakultät errichtet. Durch diese Erweiterung der Gradrechte kann künftig neben dem Diplom (Bakkalaureat) auch das Lizentiat in Theologie erworben werden. Dem Beschluß der Kongregation ging die Zustimmung aller schweizerischen Bischöfe zu einem solchen Ausbau der Churer Hochschule voraus. Die neue Studienordnung tritt im laufenden Wintersemester 1973/74 in Kraft.

VS: Walliser Protestanten erfreut

Der Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche im Kanton Wallis ist erfreut über den Beschluß des Großen Rates des Kantons Wallis, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu garantieren, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat zu bekräftigen und die Evangelisch-reformierte Kirche anzuerkennen. Der Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche stellt mit Genugtuung fest, daß die beiden ihm wichtigen Punkte der Gewissensfreiheit und die Anerkennung der Evangelisch-reformierten Kirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft im Beschluß enthalten sind. Es ist für die evangelischen Christen beglückend zu denken, daß der Moment naht – nach der Annahme der Verfassungsänderung durch die Volksabstimmung –, wo die evangelische Kirche mit all ihren Verantwortlichkeiten als Teil des Kantons integriert ist.

Katholische Schulen – ein Ärgernis?

Willy J. Bünter

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken befaßt sich mit den staatlichen konfessionellen Schulen der Kantone Freiburg und Wallis.

Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken tagte am 10. Oktober 1973 unter dem Vorsitz von Rektor Josef Bannwart in Luzern. Schwerpunkt der Sitzung bildete ein Gespräch mit dem Präsidenten des Vorstands des Evangelischen Kirchenbundes, Pfarrer Walter Sigrist, Bern und Herrn Fritz Lerf, Schulinspektor, Murten, über die Frage, ob an den staatlichen konfessionellen Schulen der Kantone Freiburg und Wallis die Glaubens- und Gewissensfreiheit – wie sie im Artikel 27 der Bundesverfassung gefordert ist – gewährleistet werde.

Bildungsrat der Schweizer Katholiken wird Verein

Vorerst hatte der Bildungsrat seine Konstituierung als Verein zu genehmigen. Aus rein formaljuristischen Gründen war es nötig geworden, die aus der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein und der Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz bestehende einfache Gesellschaft in einen Verein umzuwandeln. Diesem Schritt stimmten die beiden bisherigen Trägerorganisationen schon zu einem früheren Zeitpunkt zu. Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken wird damit zum alleinigen Träger der Arbeitsstelle für Bildungsfragen, die jedoch weiterhin vornehmlich als Stabsstelle der KAGEB und der Präsidentenkonferenz fungiert.

Staatliche konfessionelle Schulen – ein Ärgernis?

Beim Kampf um die Aufhebung der Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung (Jesuiten- und Klosterverbot) zeigte es sich offen, welche Ressentiments gegenüber den öffentlichen Katholischen Schulen des Kantons Freiburg aber auch des Kantons Wallis seitens der protestantischen Minderheiten der betreffenden Kantone, aber auch seitens einer breiteren protestantischen